Kanton Bern
Canton de Berne

ABB Fachbereich / Qualifikationsverfahren

Handbuch Validierungsverfahren
Teil 2
Berufsspezifische Anhänge
Maurerin EFZ 2014
Maurer EFZ 2014

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern Juli 2024

BERUFSBILDUNGPLUS.CH

→ Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Wege Berufsabschluss für Erwachsene	3
2	Nutzungsbestimmungen Validierungstool	4
3	Eingangsportale der Kantone	6
4	Qualifikationsprofil Maurer/Maurerin EFZ	6
5	Bestehensregeln Validierung von Bildungsleistungen Maurer / Maurerin EFZ	6
6	Anforderungsprofil Allgemeinbildung Kanton Bern	7
7	Selbstbeurteilung	11
8	Anerkennung der Berufserfahrung	17
9	Mustererfahrungsbericht	18
10	Dokumentenkontrolle	22

→ Inhaltsverzeichnis

1 Wege Berufsabschluss für Erwachsene

Sie haben noch keinen Berufsabschluss erworben oder arbeiten seit Längerem in einem anderen als dem erlernten Beruf und möchten auch für diesen Beruf ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erwerben?

Ein anerkannter Berufsabschluss bringt Ihnen Vorteile. Sie verbessern Ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt, eröffnen sich vielfältige Weiterbildungsoptionen und haben normalerweise bessere Verdienstmöglichkeiten.

Es ist nie zu spät, einen eidgenössischen Abschluss (Fähigkeitszeugnis EFZ oder Berufsattest EBA) zu erwerben. Dabei stehen Ihnen vier Wege offen: Die berufliche und die verkürzte berufliche Grundbildung (je mit Lehrvertrag), die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung (Qualifikationsverfahren, ohne Lehrvertrag) und die Validierung. Wenn Sie bereits spezifische Vorkenntnisse mitbringen, können diese angerechnet werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis(EFZ) zu kommen:

	Berufliche Grundbildung	**Verkürzte berufliche Grundbildung**	**Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung**	**Validierung von Bildungs-leistungen**
Voraussetzungen	• Lehrvertrag	• Abgeschlossene Erstausbildung und/oder entsprechende berufliche Kompetenzen • Lehrvertrag	• 5 Jahre generelle Berufserfahrung, (davon 2 bis 5 Jahre berufsspezifisch – je nach Beruf)	• 5 Jahre generelle Berufserfahrung, (davon 2 bis 5 Jahre berufsspezifisch – je nach Beruf)
Dauer und Modus	• 2 bis 4 Jahre (Vollzeit, Teilzeit auf Gesuch möglich)	• 1 bis 2 Jahre verkürzte Lehre (Vollzeit oder Mindestpensum)	• je nach Vorbildung/ Praxiserfahrung (berufsbegleitend)	• je nach Vorbildung/ Praxiserfahrung (berufsbegleitend)
Vorgehen	• Ausbildung, Abschlussprüfung	• verkürze Ausbildung, Abschlussprüfung	• individuelle Vorbereitung, Abschlussprüfung	• Dossier erstellen, Dossierbeurteilung, Beurteilungsgespräch, ergänzende Bildung
Abschluss	• eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest	• eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest	• eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest	• eidg. Fähigkeitszeugnis oder eidg. Berufsattest
Kosten	• kostenlos	• kostenlos	• ohne Erstausbildung kostenlos	• kostenlos*

*für Kandidierende die im Kanton Bern wohnhaft sind

Unter folgendem Link können Sie sich detailliert über die verschiedenen Wege informieren.
BIZ Berufsberatungs-und Informationszentren Bern: www.be.ch/bae

Validierungsverfahren

Das Validierungsverfahren ist ein Qualifikationsverfahren gemäss Berufsbildungsgesetzgebung, das einen Berufsabschluss ohne Grundbildung und ohne formale Abschlussprüfung ermöglicht. Die Teilnehmenden zeigen auf andere Art und Weise, dass sie die beruflichen und allgemeinbildenden Handlungskompetenzen im angestrebten Beruf besitzen.

Für das Validierungsverfahren wird ab dem 1. Januar 2020 im Kanton Bern eine prozessunterstützende Software (Validierungstool) eingesetzt.

→ Inhaltsverzeichnis

2 Nutzungsbestimmungen Validierungstool

1 Gegenstand

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern führt im Kanton Bern das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation anerkannte Validierungsverfahren von Bildungsleistungen und die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung durch. Die Validierungsverfahren werden in der Regel für Teilnehmende aus der gesamten Deutschschweiz angeboten.

In einem Validierungsverfahren wird belegt, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen eines bestimmten Berufes die Teilnehmenden bereits verfügen. Hierzu werden allgemeinbildende und berufliche Handlungskompetenzen in einem Validierungsdossier dokumentiert, und es wird nachgewiesen, was der/die Teilnehmende in seinem/ihrem Beruf oder auch ausserhalb des Berufes theoretisch gelernt und in der Praxis angewendet hat. In der anschliessenden Validierung erhält man eine Bestätigung, die detailliert aufzeigt, welche Bildungsleistungen angerechnet werden. Das vorliegende Validierungstool wird für die Dossiererstellung benötigt und leitet durch das Validierungsverfahren.

Im Zulassungsverfahren wird belegt, dass der/die Teilnehmende über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung (spezifische Berufserfahrung gemäss der Bildungsverordnung im angestrebten Beruf) verfügt. Wenn die erforderlichen Berufskenntnisse belegt sind, kann der Berufsabschluss durch Absolvieren der Abschlussprüfung erworben werden. Das vorliegende Zulassungstool dient zur Abklärung der vorhandenen Berufskenntnisse und möglichen Dispensationen.

2 Nutzerinnen und Nutzer/Zugriffsberechtigte

Das Validierungs- und Zulassungstool kann von Kandidatinnen und Kandidaten sowie von Expertinnen und Experten genutzt werden.

Die Teilnehmenden im Validierungs- und im Zulassungsverfahren sind als die Nutzerinnen und Nutzer zum wahrheitsgetreuen und selbstständigen Verfassen des Inhalts der Dossiers verpflichtet.

3 Registrierung/Kosten/Freischaltung

Die Teilnehmenden müssen bei der erstmaligen Registrierung die folgenden Angaben zu ihrer Person machen:

- Name/Vorname
- Geburtsdatum
- AHV-Nummer (13-stellig)
- Nationalität und Heimatort
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Privatadresse

Für den Erwerb des Logins wird von den Kandidatinnen und Kandidaten eine Nutzungsgebühr in der Höhe von CHF 90.- erhoben. Erfolgt die Bezahlung der Nutzungsgebühr nicht innerhalb der auf der Rechnung festgelegten Zahlungs- und Mahnfrist, wird den Teilnehmenden das Login entzogen.

Experten/-innen, ebenso wie Mitarbeitende der Berufsberatung Bern, bzw. des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes Bern erhalten ein Login zur Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen des Validierungs- und Zulassungsverfahrens. Die genannten Personengruppen können sich nicht selbst registrieren, sondern erhalten die Zugangsdaten von den verantwortlichen kantonalen Stellen.

Der Benutzername und das Passwort sind nicht übertragbar und dürfen nur von der berechtigten Person benutzt werden.

Für die Nutzung des Tools muss eine Natelnummer hinterlegt werden, an die ein persönlicher Code geschickt wird. Die Natelnummer wird im Profil nicht angezeigt und wird zu keinem anderen Zweck als zur erhöhten Sicherheit im Loginverfahren verwendet.

→ Inhaltsverzeichnis

4 Datenschutz

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern ist zur Wahrung der Datenschutzgesetzgebung verpflichtet. Persönliche Daten, die beim Ausfüllen von Formularen über das Zulassungs- und Validierungstool übermittelt werden, sind vertraulich und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Daten zu den Validierungsverfahren sowie auch Daten von abgebrochenen Validierungsverfahren werden zu Statistikzwecken in anonymisierter Form gespeichert. Dasselbe gilt für Daten aus Zulassungsverfahren und abgebrochenen Zulassungsverfahren.

Die während des Validierungs- und Zulassungsverfahrens erstellen Dossiers werden bis zum Ablauf der Beschwerdefrist bzw. bis zur rechtskräftigen Erledigung allfälliger Beschwerden aufbewahrt, mindestens jedoch während eines Jahres. Anschliessend werden sie vollständig gelöscht. Dossiers aus abgebrochenen Verfahren werden innerhalb eines Jahres ohne Systemzugriff unwiderruflich gelöscht.

5 Datensicherung

Die Datensicherheit wird durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gewährleistet. Nur die freigeschalteten Nutzerinnen und Nutzer des Tools sowie die ins Validierungs- und Zulassungsverfahren involvierten Mitarbeitenden des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Bern haben Zugriff auf die Daten.

Daten werden über einen gesicherten elektronischen Kanal übertragen. Passwörter werden verschlüsselt abgelegt. Demgegenüber werden Informationen betreffend Statusänderungen des Dossiers per E-Mail und damit auf einem ungesicherten Kanal übermittelt. Somit besteht das Risiko, dass jeweils die Sender- und Empfängeradressen durch Drittpersonen abgefangen und eingesehen werden können.

Für die Geheimhaltung des Passworts tragen die Nutzer und Nutzerinnen die Verantwortung.

Bei der Nutzung des Tools ausserhalb der Räumlichkeiten des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern sind die Nutzer und Nutzerinnen dazu verpflichtet, dass keine sensitiven Informationen an unbeteiligte Personen gelangen. Dazu gehört die Einsicht auf und die Ansteuerung von peripheren Geräte (Monitore, Drucker, etc.), welche nur für die berechtigten Personen möglich sein dürfen.

6 Urheberrecht

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern ist Lizenznehmer des Zulassungs- und Validierungstools der Ivaris AG und für den Inhalt des Tools verantwortlich.

Sämtliche Online-Dokumente und Webseiten sowie ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zum privaten Gebrauch kopiert und ausgedruckt werden. Ohne vorgängige schriftliche Erlaubnis des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes Bern dürfen die Dokumente und Webseiten sowie ihre Teile weder vervielfältigt noch auf anderen Servern gespeichert, in Newsgroups oder Online-Dienste eingespeist oder auf einer CD-ROM oder anderen Datenträgern gespeichert werden.

7 Gewährleistung / Haftungsausschluss

Für die Haftung wird auf die allgemeinen Hinweise für die Nutzung der Internetseiten des Kantons Bern verwiesen.

Die Chefexperten/-innen und Experten/-innen und die Mitglieder der Prüfungskommissionen unterliegen den Bestimmungen der kantonalen Staatshaftung (Art. 100 ff. des Personalgesetzes vom 16. September 2004, PG, BSG 153.01). Wenn Dritten gegenüber widerrechtlich Schaden zugefügt wird, kann der Kanton auf die verantwortliche Person Rückgriff nehmen, wenn diese den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat.

→ Inhaltsverzeichnis

8 Annahme der Nutzungsbestimmungen

Bevor die Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Expertinnen und Experten das Tool benutzen, müssen sie den Nutzungsbedingungen zustimmen. Die Annahme der vorliegenden Nutzungsbestimmungen erfolgt elektronisch.

3 Eingangsportale der Kantone

Folgender Link dient den Kandidatinnen und Kandidaten, die zuständige Ansprechperson / die zuständige Institution im Validierungsverfahren zu finden.
www.berufsberatung.ch/dyn/show/115332

4 Qualifikationsprofil Maurer/Maurerin EFZ

Kann auf der Seite des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingesehen werden:
www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/51006

5 Bestehensregeln Validierung von Bildungsleistungen Maurer / Maurerin EFZ

Kann auf der Seite des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingesehen werden:
www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/beruf/show/51006

→ Inhaltsverzeichnis

6 Anforderungsprofil Allgemeinbildung Kanton Bern

Validierung in der Allgemeinbildung

In dem von Ihnen eingereichten Dossier zeigen Sie, dass Sie neben den Handlungskompetenzen in Ihrem Beruf auch über Handlungskompetenzen in der Allgemeinbildung verfügen. Die Anforderungen der Allgemeinbildung werden in die Beurteilung des Dossiers einbezogen.

In der Allgemeinbildung setzen Sie sich mit dem persönlichen, dem beruflichen und dem gesellschaftlichen Bereich auseinander. Sie wählen für jeden Bereich ein Thema oder eine Fragestellung aus, mit der Sie sich vertieft auseinandersetzen.

Persönlicher Bereich

Im persönlichen Bereich stehen Sie im Zentrum. Sie setzen sich mit einem persönlichen Thema oder Fragestellung auseinander und zeigen auf, dass Sie in diesem Bereich über die Handlungskompetenzen verfügen.

Mögliche Themenfelder können folgendermassen aussehen:

- Die eigene Rolle im familiären Umfeld und verschiedene Formen des Zusammenlebens unter Einbezug der rechtlichen und sozialen Aspekte wahrnehmen
- Die eigene Rolle als Mieterin/Mieter oder Eigentümerin/Eigentümer einer Immobilie/Wohnung und damit verbundene rechtliche und wirtschaftliche Folgen wahrnehmen
- Als Konsumentin/Konsument unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung eine verantwortungsbewusste und überlegte Haltung einnehmen
- In Bezug auf das eigene kulturelle Leben und auf dasjenige des eigenen Umfelds eine reflektierte Haltung einnehmen
- Bei Entscheidungen des täglichen Lebens eigene Werthaltungen einbeziehen

Viele andere Themen oder Fragestellungen sind möglich und erwünscht.

Beruflicher Bereich

Im beruflichen Bereich stehen Sie und ihre berufliche Situation im Zentrum. Sie setzen sich mit einem Thema oder Fragestellung auseinander und zeigen auf, dass Sie in diesem Bereich über die Handlungskompetenzen verfügen. Das Thema oder die Fragestellung sind eng mit Ihrer beruflichen Situation verknüpft, grenzen sich aber von den Handlungskompetenzen ab, die Sie im berufskundlichen Teil des Dossiers nachgewiesen haben.

Mögliche Themenfelder können folgendermassen aussehen:

- Arbeitsrechtliche Herausforderungen als arbeitnehmende Person bewältigen
- Die eigene berufliche Vorsorge- und Versicherungssituation in Bezug auf verschiedene Risiken regeln
- Die Sicherheit der eigenen beruflichen Situation in Beziehung zu wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Entwicklungen der eigenen Branche setzen
- Das eigene berufliche Handeln den verschiedenen Erwartungen innerhalb und ausserhalb des Betriebes anpassen

Viele andere Themen oder Fragestellungen sind möglich und erwünscht.

→ Inhaltsverzeichnis

Gesellschaftlicher Bereich

In diesem Bereich geht es um Sie als Person, die Bestandteil einer Gesellschaft ist. Sie setzen sich mit einem Thema oder einer Fragestellung auseinander und zeigen auf, dass Sie in diesem Bereich über die Handlungskompetenzen verfügen.

Mögliche Themenfelder können folgendermassen aussehen:

- Gestaltungsmöglichkeiten eines politischen Systems nützen
- Mit staatlichen Organen und Institutionen zusammenarbeiten
- Differenziert Stellung nehmen zu Positionen von Interessengruppen in Bezug auf politische oder wirtschaftliche Themen von regionaler, kantonaler, nationaler oder internationaler Bedeutung
- Vereinigungen auf politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Ebene in die eigene Lebensgestaltung mit einbeziehen
- Mit den Herausforderungen einer interkulturellen Gesellschaft umgehen

Viele andere Themen oder Fragestellungen sind möglich und erwünscht.

Arbeitsauftrag

1. Sie wählen für jeden Bereich ein Thema aus oder formulieren eine Fragestellung, mit der Sie sich auseinandersetzen wollen.
2. Sie suchen nach Informationen, recherchieren, machen sich Notizen und sammeln alles, was es braucht, um sich mit dem jeweiligen Bereich gezielt auseinandersetzen zu können.
3. Sie verfassen für jeden Bereich einen Text anhand der beschriebenen Kriterien im Umfang von 2–3 A4-Seiten.
4. Kriterien:

Zuordnung:

Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung ist der nachzuweisenden Handlungskompetenz korrekt zugeordnet.

Situation:

Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung entspricht der Komplexität der nachzuweisenden Handlungskompetenz.

Sachkompetenz (doppelt gewertet):

Das gewählte Beispiel belegt allgemeinbildende Sachkompetenz.

Beschreibung:

Situation, Aufgaben, Tätigkeiten und Verhalten sind nachvollziehbar und klar strukturiert beschrieben.

Begründung:

Die Begründung zeigt auf, inwieweit durch das gewählte Vorgehen die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Reflexion:

Eine konstruktiv kritische Selbsteinschätzung der Handlungskompetenz und Schlussfolgerungen sind vorhanden.

Kohärenz:

Der Text ist kohärent, verfügt über einen roten Faden und ist logisch aufgebaut.

Wortschatz und Satzbau:

Der Wortschatz ist differenziert. Der Satzbau ist korrekt und Konjunktionen werden richtig verwendet.

→ Inhaltsverzeichnis

Grammatik und Rechtschreibung:
Verb-, Zeit- und Kasusformen sowie die Rechtschreibung sind korrekt.

Formale Vorgaben
Gestaltung, Layout, leserfreundlich, korrekte Handhabung der Plattform

Alle Kriterien werden mit 3 Punkten bewertet, für die Sachkompetenz gibt es 6 Punkte. Die Handlungskompetenz ist erfüllt, wenn mindestens 22 von 33 Punkten erreicht wurden.

→ Inhaltsverzeichnis

Beurteilungskriterien

Erfüllt				Nicht erfüllt	
Beurteilungskriterien		**Sehr gut - gut (3 Punkte)**	**Ausreichend (2 Punkte)**	**Mangelhaft (1 Punkt)**	**Ungenügend (0 Punkte)**
1	Zuordnung	Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung ist der nachzuweisenden Handlungskompetenz korrekt zugeordnet.	Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung ist der nachzuweisenden Handlungskompetenz nachvollziehbar zugeordnet.	Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung kann der nachzuweisenden Handlungskompetenz kaum zugeordnet werden.	Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung kann der nachzuweisenden Handlungskompetenz nicht zugeordnet werden.
2	Situation	Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung entspricht der Komplexität der nachzuweisenden Handlungskompetenz.	Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung entspricht mehrheitlich der Komplexität der nachzuweisenden Handlungskompetenz.	Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung entspricht teilweise der Komplexität der nachzuweisenden Handlungskompetenz.	Das gewählte Thema oder die formulierte Fragestellung entspricht in der Komplexität nicht der nachzuweisenden Handlungskompetenz.
3	Sachkompetenz (doppelt gewertet)	Das gewählte Beispiel belegt allgemein bildende Sachkompetenz.	Das gewählte Beispiel belegt mehrheitlich allgemein bildende Sachkompetenz.	Das gewählte Beispiel belegt teilweise allgemein bildende Sachkompetenz.	Das gewählte Beispiel belegt keine allgemein bildende Sachkompetenz.
4	Beschreibung	Situation, Aufgaben, Tätigkeiten und Verhalten sind nachvollziehbar und klar strukturiert beschrieben.	Situation, Aufgaben, Tätigkeiten und Verhalten sind nachvollziehbar und strukturiert beschrieben.	Situation, Aufgaben, Tätigkeiten und Verhalten sind teilweise nachvollziehbar und strukturiert beschrieben.	Situation, Aufgaben, Tätigkeiten und Verhalten sind nicht nachvollziehbar und strukturiert beschrieben.
5	Begründung	Die Begründung zeigt auf, inwieweit durch das gewählte Vorgehen die gesetzten Ziele erreicht wurden.	Die Begründung zeigt mehrheitlich auf, inwieweit durch das gewählte Vorgehen die gesetzten Ziele erreicht wurden.	Die Begründung zeigt teilweise auf, inwieweit durch das gewählte Vorgehen die gesetzten Ziele erreicht wurden.	Die Begründung zeigt nicht auf, inwieweit durch das gewählte Vorgehen die gesetzten Ziele erreicht wurden.
6	Reflexion	Eine konstruktiv kritische Selbsteinschätzung der Handlungskompetenz und Schlussfolgerungen sind vorhanden.	Eine konstruktiv kritische Selbsteinschätzung der Handlungskompetenz und Schlussfolgerungen sind mehrheitlich vorhanden.	Eine konstruktiv kritische Selbsteinschätzung der Handlungskompetenz und Schlussfolgerungen sind teilweise vorhanden.	Eine konstruktiv kritische Selbsteinschätzung der Handlungskompetenz und Schlussfolgerungen sind nicht vorhanden.
7	Kohärenz	Der Text ist kohärent, verfügt über einen roten Faden und ist logisch aufgebaut.	Der Text ist mehrheitlich kohärent, verfügt über einen roten Faden und ist logisch aufgebaut.	Der Text verfügt über einen roten Faden und ist mehrheitlich logisch aufgebaut.	Der Text verfügt über keinen roten Faden und ist nicht logisch aufgebaut.
8	Wortschatz und Satzbau	Der Wortschatz ist differenziert. Der Satzbau ist korrekt und Konjunktionen werden richtig verwendet.	Der Wortschatz ist mehrheitlich differenziert. Der Satzbau ist grösstenteils korrekt und Konjunktionen werden richtig verwendet.	Der Wortschatz ist teilweise differenziert. Der Satzbau ist grösstenteils korrekt und Konjunktionen werden mehrheitlich richtig verwendet.	Der Wortschatz ist nicht differenziert. Der Satzbau ist teilweise korrekt und Konjunktionen werden nicht richtig verwendet.
9	Grammatik- und Rechtschreibung	Verb-, Zeit- und Kasusformen sowie die Rechtschreibung sind korrekt.	Verb-, Zeit- und Kasusformen sowie die Rechtschreibung sind mehrheitlich korrekt.	Verb-, Zeit- und Kasusformen sowie die Rechtschreibung sind teilweise korrekt.	Verb-, Zeit- und Kasusformen sowie die Rechtschreibung sind nicht korrekt.
10	Formale Vorgaben	Gestaltung, Layout, leserfreundlich, korrekte Handhabung der Plattform.	Gestaltung, Layout, mehrheitlich leserfreundlich, mehrheitlich korrekte Handhabung der Plattform.	Gestaltung, Layout, teilweise leserfreundlich, nicht korrekte Handhabung der Plattform.	Formale Vorgaben wurden nicht eingehalten.

→ Inhaltsverzeichnis

7 Selbstbeurteilung

W = Wahlpflicht
Handlungskompetenzen Bereich: 1 Beachten von unternehmerischen und kundenorientierten Grundlagen

1.1 Längen-, Flächen- und Volumenberechnungen für Mengenauszüge (= Massauszüge) berechnen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann zwei Längenberechnungen für Mengenauszüge richtig berechnen. (1.1)	O	O	O	O
2. Ich kann zwei Flächenberechnungen für Mengenauszüge richtig berechnen. (1.1)	O	O	O	O
3. Ich kann zwei Volumenberechnungen für Mengenauszüge richtig berechnen. (1.1)	O	O	O	O

1.2 Vorgaben aus allen baubezogenen Regelwerken stufengerecht einhalten (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann den Einfluss von verschiedenen baubezogenen Regelwerken (z.B. Bauvorschriften, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz) auf meine Arbeit anhand von drei konkreten Arbeitssituationen richtig beschreiben. (1.2)	O	O	O	O

1.3 Den Aufbau des Unternehmens kennen und entsprechend handeln (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann den Aufbau des Unternehmens mit einer Skizze und wenigen Sätzen richtig erklären. (1.3)	O	O	O	O
2. Ich kann die eigene Position auf dem Organigramm richtig markieren. (1.3)	O	O	O	O
3. Ich kann anhand einer konkreten Arbeitssituation richtig erklären, was ich aufgrund der eigenen Position in Bezug auf das richtige Handeln beachten muss. (1.3)	O	O	O	O

1.4 Gute Umgangsformen pflegen und Konflikte situationsgerecht lösen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann drei gute Umgangsformen (z.B. Zuvorkommenheit, Berechenbarkeit, Korrektheit, Gradlinigkeit) anhand von konkreten Arbeitssituationen richtig beschreiben. (1.4)	O	O	O	O
2. Ich kann ein konkretes Beispiel beschreiben, wie ich bei der Arbeit einen Konflikt situationsgerecht gelöst habe. (1.4)	O	O	O	O

1.5 Kundenanforderungen in bestmöglicher Qualität erfüllen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann Kundenanforderungen bezüglich Qualität anhand von konkreten Arbeitssituationen (z.B. Gebrauchstauglichkeit, Festigkeit, Dauerhaftigkeit, Sicherheit, Genauigkeit, Aussehen) richtig beschreiben. (1.5)	O	O	O	O

→ Inhaltsverzeichnis

1.6 Betriebswirtschaftliche Aspekte bei der Erfüllung der Arbeit berücksichtigen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels in vier Schritten (Rapport, Ausmass, Verrechnung, Bezahlung) richtig beschreiben, wie sich meine Leistung in Ertrag umsetzt. (1.6)	○	○	○	○

1.7 Informationen einholen und weitergeben (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels beschreiben, weshalb und wie ich eine Information an meinen Vorgesetzten richtig weitergebe. (1.7)	○	○	○	○

Handlungskompetenzen Bereich: 2 Einhalten von Ausführungsgrundlagen

2.1 Baukonstruktionen hinterfragen, die Ausführung beschreiben und kritische Elemente skizzieren (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann drei kritische Elemente von Baukonstruktionen (z.B. Boden-/Wandanschluss, Decken-/Wandanschluss, Fenstersturz, Dachrand) richtig skizzieren. (2.1)	○	○	○	○
2. Ich kann die praktische Ausführung drei kritischer Elemente von Baukonstruktionen richtig beschreiben. (2.1)	○	○	○	○

2.2 Risiken und Schäden erkennen, weitermelden und nach Anweisung beheben (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann drei konkrete Beispiele von Schäden, die ich erkannt habe, richtig nennen. (2.2)	○	○	○	○
2. Ich kann drei konkrete Beispiele von Schäden, die ich behoben habe, richtig beschreiben. (2.2)	○	○	○	○

2.3 Die persönliche Arbeitssicherheit sicherstellen, Vorschriften zur Arbeitssicherheit umsetzen und Gefahren erkennen

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich die persönliche Arbeitssicherheit sicherstelle und die wesentlichen Vorschriften der Arbeitssicherheit umsetze. (2.3)	○	○	○	○
2. Ich kann Gefahren, die ich auf der Baustelle erkenne, anhand drei konkreter Beispiele richtig beschreiben. (2.3)	○	○	○	○

2.4 Umweltschutzmassnahmen nach Vorgaben umsetzen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen richtig be-schreiben, wie ich die Umweltschutzmassnahmen umsetze (z.B. Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Abfalltrennung, Mehrmuldenkonzept, nachhaltiger Energieeinsatz). (2.4)	○	○	○	○

2.5 Baustoffe bestimmungsgemäss und umweltgerecht einsetzen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich Baustoffe bestimmungsgemäss und umweltgerecht einsetze. (2.5)	○	○	○	○

→ Inhaltsverzeichnis

2.6 Einfache Vermessungen und Absteckungen vornehmen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich einfache Vermessungen und Absteckungen vornehme. (2.6)	O	O	O	O

2.7 Kleingeräte und Betriebsmaterial bestimmungsgemäss und sicher bedienen und warten (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich Kleingeräte und Betriebsmaterial bestimmungsgemäss und sicher bediene und warte. (2.7)	O	O	O	O

Handlungskompetenzen Bereich: 3 Vorbereiten und organisieren der Arbeit

3.1 Kunden gegenüber korrekt und kompetent auftreten (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich gegenüber Kunden korrekt und kompetent auftrete. (3.1)	O	O	O	O

3.2 Die eigenen Arbeiten vorbereiten und organisieren (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann in Skizzen drei Massnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in der Arbeitsvorbereitung (z.B. Zugänge, Absturzsicherungen, Gerüste, Spriessungen, Sicherungen, Sicherheitsabstände) richtig eintragen. (3.2)	O	O	O	O

3.3 Bauverfahren beschreiben und erklären (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen alltägliche Bauabläufe richtig beschreiben. (3.3)	O	O	O	O

3.4 Einfacher Materialauszug für Beschaffung erstellen und Lieferung überprüfen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann einen Materialauszug für Beschaffung richtig erstellen und erklären, worauf ich beim Erstellen achte. (3.4)	O	O	O	O
2. Ich kann richtig erklären, worauf ich bei der Überprüfung einer Lieferung achte. (3.4)	O	O	O	O

3.5 Planunterlagen verstehen und einfache Arbeitsabläufe erkennen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines Plans aus der Arbeitspraxis die wichtigsten Bauteile darauf richtig beschreiben. (3.5)	O	O	O	O
2. Ich kann richtig beschreiben, welche Arbeitsabläufe ich aufgrund des Plans machen muss. (3.5)	O	O	O	O

→ Inhaltsverzeichnis

Handlungskompetenzen Bereich: 4 Ausführen von Bau- und Maurerarbeiten

4.1 Baustelle nach Vorgabe einrichten unter Beachtung der Arbeitssicherheit- und Umweltschutz-bestimmungen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann am Beispiel eines Einfamilienhauses richtig beschreiben, wie ich die Baustelle unter Beachtung der Arbeitssicherheitsbestimmungen einrichte (u.a. Hebezeug, Baracken/Container, Toilette, Strom, Wasser, Schnurgerüst, Lagerplätze, Umschlagplatz). (4.1)	○	○	○	○
2. Ich kann am Beispiel eines Einfamilienhauses richtig beschreiben, wie ich die Baustelle unter Beachtung der Umweltschutzbestimmungen einrichte (u.a. Hebezeug, Baracken/Container, Toilette, Strom, Wasser, Schnurgerüst, Lagerplätze, Umschlagplatz). (4.1)	○	○	○	○

4.2 Gerüste erstellen und die Sicherheit gewährleisten

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich ein Gerüst erstelle und dabei die Sicherheit gewährleiste. (4.2)	○	○	○	○

4.3 Abbruch- und Demontagearbeiten unter Einhaltung der Sicherungs- und Schutzmassnahmen ausführen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich Abbruch- und Montagearbeiten unter Einhaltung der Sicherungs- und Schutzmassnahmen ausführe. (4.3)	○	○	○	○

4.4 Sicherungen und Unterfangungen bedarfsgerecht ausführen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich Sicherungen und Unterfangungen bedarfsgerecht ausführe. (4.4)	○	○	○	○

4.5 Bauarbeiten für Werkleitungen ausführen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich Bauarbeiten für Werkleitungen ausführe. (4.5)	○	○	○	○

4.6 Einfache Wasserhaltung erstellen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich eine einfache Wasserhaltung erstelle. (4.6)	○	○	○	○

4.7 Einfache Baugrubenabschlüsse ausführen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich einfache Baugrubenabschlüsse ausführe. (4.7)	○	○	○	○

→ Inhaltsverzeichnis

4.8 Erdarbeiten vorgabegerecht ausführen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich Erdarbeiten vorgabegerecht ausführe. (4.8)	○	○	○	○

4.9 Arbeiten für Kanalisation und Entwässerungen nach Vorgabe ausführen

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von zwei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich Arbeiten für Kanalisation und Entwässerung ausführe. (4.9)	○	○	○	○

4.10 Ortbetonbau mit Schalung, Bewehrungs- und Betonierarbeiten selbstständig ausführen

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von je drei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich Schalungs-, Bewehrungs- und Betonierarbeiten ausführe. (4.10)	○	○	○	○

4.11 Rohmauerwerk erstellen und Zusatzarbeiten (Wärmedämmung, Schall- und Feuchtigkeitsschutz, Kamine- und Betonelementen versetzen) ausführen

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich ein Rohmauerwerk erstelle. (4.11)	○	○	○	○
2. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich eine Zusatzarbeit (z.B. Wärmedämmung, Schall- und Feuchtigkeitsschutz, Kamine- und Betonelemente versetzen) ausführe. (4.11)	○	○	○	○

4.12 Sichtmauerwerk erstellen und Zusatzarbeiten (Wärmedämmung, Schall- und Feuchtigkeitsschutz) ausführen

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von zwei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich ein Sichtmauerwerk erstelle. (4.12)	○	○	○	○

4.13 Kleine Arbeiten mit verschiedenen Aussendämmsystemen ausführen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich kleine Arbeiten an verschiedenen Aussendämmsystemen ausführe. (4.13)	○	○	○	○

4.14 Kleine Verputz- und Beschichtungsarbeiten ausführen

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich kleine Verputz- und Beschichtungsarbeiten ausführe. (4.14)	○	○	○	○

4.15 Kleine Unterlagsboden- und Zementsüberzugsarbeiten ausführen

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich kleine Unterlagsboden- und Zementüberzugsarbeiten ausführe. (4.15)	○	○	○	○

→ Inhaltsverzeichnis

Handlungskompetenzen Bereich: 5 Rapportieren und Dokumentieren der Arbeiten

5.1 Leistungserfassung und Rapportierung sorgfältig vornehmen

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand von drei konkreten Beispielen richtig beschreiben, wie ich Leistungserfassung und Rapportierung vornehme (u.a. Personaleinsatz, Inventareinsatz, Materialeinsatz, Ausmassnotizen). (5.1)	O	O	O	O

5.2 Geforderte Ausmassarbeiten laufend ausführen (W)

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann anhand eines konkreten Beispiels richtig beschreiben, wie ich Ausmassarbeiten ausführe. (5.2)	O	O	O	O

Allgemeinbildung

Präzisierung	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
1. Ich kann eine persönliche Situation beschreiben und mich mit dem Thema kritisch auseinandersetzen. Ich kann mein Handeln reflektieren und Schlüsse für vergleichbare Situationen in der Zukunft ziehen. (1)	O	O	O	O
2. Ich kann eine persönliche Situation oder Fragestellung im beruflichen Umfeld beschreiben und mich mit dem Thema kritisch auseinandersetzen. Ich kann mein Handeln reflektieren und Schlüsse für vergleichbare Situationen in der Zukunft ziehen. (1)	O	O	O	O
3. Ich kann ein gesellschaftliches Thema, mit dem ich mich persönlich auseinandersetze oder direkt davon betroffen bin, beschreiben und mich mit dem Thema kritisch auseinandersetzen. Ich kann mein Handeln reflektieren und Schlüsse für vergleichbare Situationen in der Zukunft ziehen. (1)	O	O	O	O
4. Ich kann mein Handeln einschätzen und begründen. (1)	O	O	O	O
5. Ich kann selbständig einen Text verfassen, der über einen treffenden Wortschatz verfügt und in dem die Grammatik und Rechtschreibung korrekt berücksichtigt wird. (1)	O	O	O	O
6. Ich kann ein Dokument in einem Textverarbeitungsprogramm nach Vorgaben gestalten, korrekt abspeichern und auf der vorgegebenen Plattform ablegen. (1)	O	O	O	O

→ Inhaltsverzeichnis

8 Anerkennung der Berufserfahrung

Der Nachweis der Berufserfahrung ist das Zulassungskriterium zum Validierungsverfahren. Sie muss vor Beginn des Qualifikationsverfahrens belegt werden. Die Berufserfahrung wird durch den Verfahrenskanton in der Phase 1 anhand der aufgeführten Kriterien und Vorgaben überprüft. Das Dossier kann erst eingereicht werden, wenn die erforderliche Berufserfahrung belegt wurde und die Zulassungsverfügung vorliegt:

Kriterien

Kriterium	**Erläuterungen**
Formale Vorgabe im Validierungsverfahren	Gem. Art. 32 der Berufsbildungsverordnung (BBV) müssen mindestens 5 Jahre belegt werden. In der jeweiligen Verordnung über die berufliche Grundbildung (BiVO) ist der Anteil an spezifischer Berufserfahrung festgelegt. **5 Jahre (60 Monate)** erforderliche Berufserfahrung, wovon mindestens **drei Jahre (36 Monate) zu 80%** im Bereich des Maurers der Maurerin gem. Art. 17 der BiVO Maurer/-in EFZ 2014
Form der Berufserfahrung	• Anstellung • Selbstständigkeit • Praktika • Hilfstätigkeiten werden als Berufserfahrung akzeptiert. Ausser der Kompetenz-«Radius» bei der spezifischen Berufserfahrung ist zu klein oder es liegen branchenspezifische Empfehlungen der OdA vor. Allenfalls wird durch den Zulassungskanton ein zusätzlicher Tätigkeitsbeschrieb eingefordert.
Form des Nachweises	• Arbeits-/ Zwischenzeugnis • Arbeitsbestätigung • Kassenauszüge (Versicherungsnachweis) u.a. • Fremdsprachige Belege für im Ausland erworbene Berufserfahrung müssen amtlich beglaubigt übersetzt werden
Gültigkeitsdauer	Keine Vorgabe Spezifische Berufserfahrung ist immer gültig. Ausser eine grundlegende Weiterentwicklung des Berufsfeldes führt zu einer neuen Ausgangslage.
Erforderlicher Beschäftigungsgrad / Kumulierbarkeit	80% und mehr (niedrig prozentige Beschäftigungsgrade sind kumulierbar) Ausser es liegt eine explizite OdA-Empfehlung vor.
Anrechnung von Ausbildungen	In dualen Ausbildungen erworbene Berufserfahrung wird zu 50% angerechnet (entsprechend SBBK-Empfehlung Nr. 3)

→ Inhaltsverzeichnis

9 Mustererfahrungsbericht

4 Ausführen von Bau- und Maurerarbeiten	
Gerüste erstellen und die Sicherheit gewährleisten	
4.2 (Pflicht)	**Auftrag**
Ich beschreibe anhand von drei konkreten Beispielen, wie ich ein Gerüst erstelle und dabei die Sicherheit gewährleiste.	
4.2 (Pflicht)	**Detailbeschreibung**

Bespiel 1 Liftgerüst

Beim Liftgerüst möchte ich 2 verschiedene Varianten mit ihren vor und Nachteilen erklären, und wie ich bei der Herstellung jeweils vorgegangen bin.

Als erstes Beispiel gehe ich auf den Lift-Gard von M ein.

Der Lift-Gard ist ein vorgefertigtes Liftgerüstwelches ich relativ bequem mit dem Kran versetzten kann. Ich kann diese besagte Liftgerüst Stock um Stock hochnehmen, es dient zugleich als Auflage Fläche für die Liftschalung als auch als Absturzsicherung.

Dieses Foto habe ich aus der M Hompage, weil bei uns auf der Baustelle alle im Einsatz sind und ich kein gutes Foto des gesamten Gerüsts schiessen konnte.

Ich stelle das Liftschachtgerüst auf die gewünschte Raumhöhe ein, danach hänge ich es am Kran an und lasse es in den Liftschacht. Die Füsse des Lift-Gard fixiere ich auf den unteren Stock mit Ankerschrauben, sie auf dem Bild gezeigt. Wenn das Gerüst ein Stockwerk höher ist, sperre ich vor der Demontage den Liftschacht mit einem Gitter ab, wie auf dem Bild zu sehen. Dieses Gerüstsystem ist SUVA geprüft.

Ein solches Gerüstsystem kommt nur zum Einsatz, wenn vom Liftbauer kein Gerüst auf jedem Stockwerk verlangt wird.

Ich wurde auf dieser Baustelle das erste Mal mit diesem System konfrontiert, ich finde es eine gute und vor allem sehr effiziente Lösung.

Auf meiner derzeitigen Baustelle hat es zwei Poliere, der eine arbeitet mit diesen Gerüsten, jedoch mein Ziehpolier, hat mir von diesen abgeraten, er nannte mit 2 plausible Aspekte. Erstens, wenn man in einem unteren Stock im Lift etwas nacharbeiten muss, ist es sehr umständlich etwas Suva konformes herzustellen und der zweite Grund ist, bevor der Liftdeckel draufkommt, muss die Bühne raus, jedoch benötigt man ein Auflager für die Spriessen der Liftdecke, und diese muss man im offenen Liftschacht herstellen.

→ Inhaltsverzeichnis

Lift-Gard von unten

Lift-Gard von oben

Beispiel zwei konventionelles Liftgerüst.

Mir viel bekannter ist das konventionelle Liftgerüst. Auf der letzten Baustelle hatte ich von Schindler einen Liftplan, auf diesem war zu sehen, auf welcher Höhe er jeweils im gewünschten Stockwerk das Gerüst wollte. Auch zu entnehmen waren die Türöffnungen, eventuelle Aussparungen, Halfer, Schienen und die Liftbauer Aufhängungen welche in die Liftdecke kamen.

So ein Plandetail sah zum Beispiel wie folgt aus:

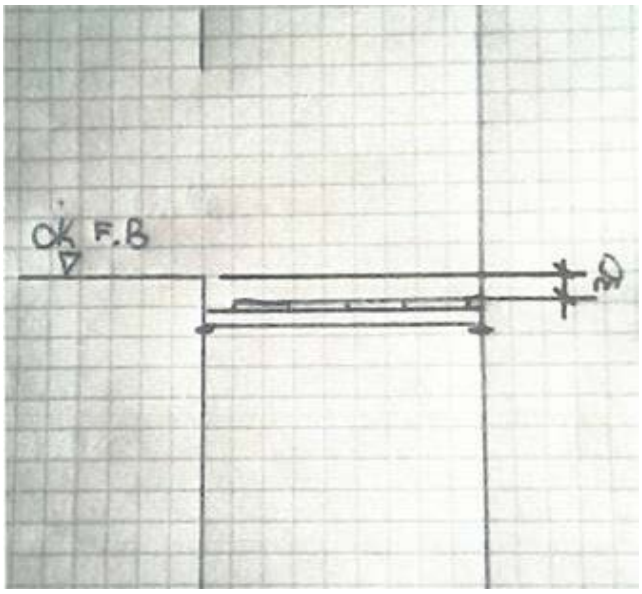

In diesem Beispiel möchte der Gerüstbauer, dass Oberkante fertig Boden bis Oberkante Gerüstladen 30 cm betragen. Also suche ich mir das Mass vom Bodenaufbau heraus, im Treppenhaus zum Beispiel 6 cm. Von dieser Kote ziehe ich nun die 30 cm ab.

→ Inhaltsverzeichnis

Danach rechne ich noch 5 cm Gerüstladen und 12 cm Kantholz ab plus 2 cm vom Bindstab, nun habe ich meine Höhe welche ich benötige um vorgängig die Unihülsen für die Liftschuhe auf die Schalung zu montieren. In den meisten Fällen wird die Hülse ca.25-30 cm vom Rand montiert. Niemals ist sie weiter weg als 30 cm, der Grund hierzu ist, dass später beim Gerüstladen montieren der Abstand zur Wand nie 30 cm überschreiten darf / SUVA Regel. In die Unihülsen drehe ich einen Liftschuh, danach schneide ich 2 Kanthölzer auf die Länge, sperre sie mit Keilen. Nun schneide ich mir die Gerüstladen auf die verlangte Länge zu.

Ich Nagle jeden Gerüstladen mit einem 90 er Nagel vorne und hinten auf das Kantholz, um ein abkippen zu verhindern.

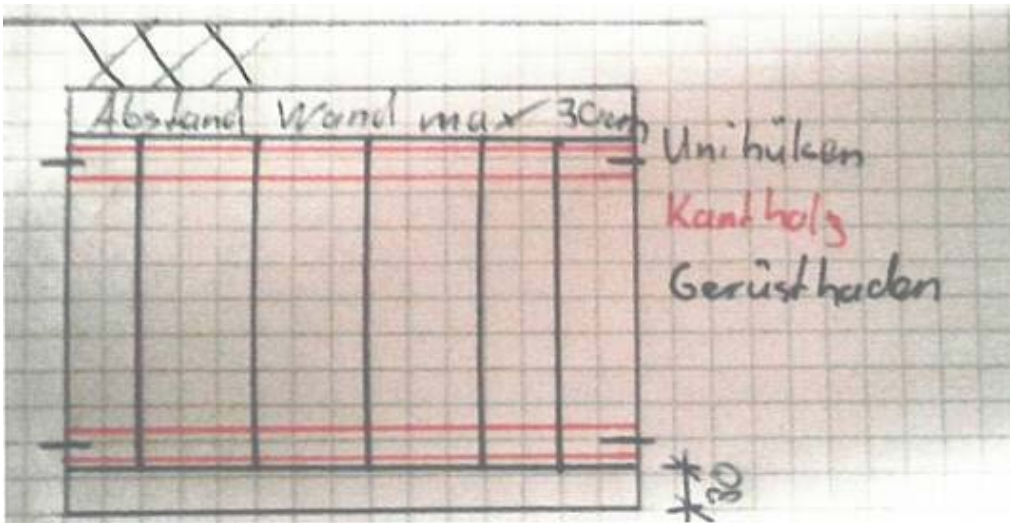

Beispiel 2 / Maurergerüst

Das Gerüst welches ich zum Mauern erstelle, ist ein schweres Arbeitsgerüst. Seine Nutzlast muss im Minimum 3,00 kN pro m2 haben und es muss 90 cm breit sein. Da unsere Gerüstladen im Normalfall 25 cm breit sind, muss ich also 4 Stück verwenden um eine Breite von 90 cm oder mehr zu erreichen.

Die Gerüstladen welche ich verwende sind 45 mm dick, die Faustformel ist, bei normaler Maurerbenutzung alle 2 Meter ein Gerüstbock unter die Gerüstladen zu stellen um ein durchbrechen zu verhindern.

Dieses Gerüst darf ich maximal auf eine Höhe von 1,99 Meter machen, wenn es höher wird, benötige ich einen drei teiligen Seitenschutz.

Jedoch empfehle ich bei höherem Mauerwerk hydraulische Bühnen, die haben bereits rundherum ein vorgefertigtes Geländer und man kann direkt mit dem Kran eine ganze Palette Steine und eine 1/3 m3 Pflasterkiste draufstellen, was dem Handlanger auch eine Freude ist.

Beispiel 2 / Fassadengerüst

In meinem dritten Beispiel komme ich zum Fassadengerüst. Die Vertraglichen Bestimmungen hierzu regelt die Norm Sia 118/222

Im Jahr 2009 habe ich mal 2 Monate im Gerüstbau gearbeitet bei der Firma XY. Ich konnte dort diverse Gerüste für Industriebauten und Einfamilienhäuser erstellen.

Das wichtigste beim Gerüstbau ist eigentlich der Anfang, damit es am Schluss im Giebel oder Spengler lauf richtig aufgeht, dies war jedoch nie meine Aufgabe, das machte stehst der Gruppen Chef ich war in diesen 2 Monaten nur der Helfer.

In der Vorarbeiterschule 3 hatte ich das Thema Gerüstbau, ich fand das Thema sehr interessant, auch weil ich Tag täglich damit konfrontiert bin.

Was gehört nun zurzeit betreff Fassadengerüst zu meinen Aufgaben.

Als allererstes bin ich dafür verantwortlich, dass der Untergrund, auf dem das Gerüst erstellt wird, verdichtet ist. Wenn möglich biete ich den Gerüstbauer 2 Wochen im Voraus auf.

→ Inhaltsverzeichnis

Ich bin dafür verantwortlich, dass das Gerüst immer im Minimum 80 cm höher ist als die höchste Absturzkante. Habe ich nun Wände, welche ich zum Beispiel mit 330er Elemente Stelle und zum Betonieren Gerüstbühnen dranhänge, so muss ich dies vorher gedanklich durchspielen und schauen, dass der Gerüstbauer zwei Läufe über der Decke ist.

Zu meinen Aufgaben gehört die Kontrolle des Fassadengerüstes und die Sensibilisierung meines Teams.

Veränderungen am Gerüst dürfen nicht vorgenommen werden, was nicht immer möglich ist, meistens sind die 30er Konsolen im Weg um die Fassadenelemente zu stellen, also muss man diese demontieren, dies wiederum heisst, dass man die Konsolen so rasch es geht wieder montiert.

Ein perfektes Fassadengerüst ist für mich, wenn es in den Ecken, so aufgeht, dass man keine Konsolen übereinanderlegen muss, das ist aber eher die Seltenheit. Woran dies liegt ist mir oftmals unerklärlich, im Prinzip kann man die Länge der Läufe so einteilen, dass es im Eck mit einem Blech perfekt aufgehen würde. Ich denke das wird eine Frage der Zeit, bis dies eine Suva Vorschrift wird.

Falls in den Ecken die Konsolen übereinanderliegen, müssen sie mit Kabelbinder zusammengebunden werden. Welche Punkte Kontrolliere ich bei einem Fassadengerüst sonst noch:

Wenn ich durchs Gerüst laufe achte ich darauf, dass alle Konsolen eingehängt sind und keine Teile fehlen. Hat das Gerüst genügend Verankerungen? Regel hierzu 1 Anker pro 25 m2. Verbotstafel und Nutzlast am auf an?

Ich brauche alle 25 Meter einen Aufgang. Sind Zugänge abgesperrt welche noch nicht freigegeben sind?

Folgende Skizze habe ich in der Vorarbeiterschule erarbeitet, eine Kopie davon hängt in meiner Baracke als gedankenstütze für die Kontrollen.

Das Erstellen des Fassadengerüsts an und für sich ist nicht eine Hexerei, das richtige anfangen und das Einhalten der Vorschriften ist hier die Herausforderung.

Wenn ich ein Haus mit Giebel habe, so stelle ich vor dem Gerüstbauer ein Kantholz, messe den Giebel ein und spanne links und rechts eine Schnur, damit er ohne Problem bis in den Giebel richtig verjüngen kann. Eigentlich wäre dies nicht meine Aufgabe, aber ich habe damit gute Erfahrungen gemacht und musste im Nachhinein den Gerüstbauer nicht nochmals anvisieren, wenn es mit dem Unterdach dann nicht klappte.

Wie erstelle ich ein Fassaden Gerüst.

Als erstes benötige ich mal alle vier Fassadenpläne um meine Einteilung zu machen. Ich eruiere spezielle Begebenheiten. Auch die Dicke des Fassadenaufbaus ist wichtig für den Abstand des Gerüsts und der Konsolenbreite.

In meinem Beispiel Gerüste ich ein normales quadratisches Einfamilienhaus ein mit Giebeldach.

Als erstes schaue ich, das der Untergrund genügend verdichtet ist, die Spindeln drehe ich auf die gewünschte Höhe und stelle sie auf ein Gerüstladenstück, wenn ich zwei solche Details erstellt habe, stelle ich jeweils den Rahmen rein und verbinde sie mit einem Geländerpfosten. Danach stelle ich das ganze vertikal und horizontal ins Blei.

So fahre ich nun Stück für Stück weiter bis ich einmal rund herum bin. Die Ecken verstrebe ich jeweils mit Meter Stück Rohren und Drehkupplungen.

Nun kann ich die Läufe reinhängen. Jetzt stelle ich an mein Gerüst sämtliches Material welches ich auf der nächsten Etage benötige, Läufe, Konsolen, Innen und Aussengeländer, Bordbretter und die 30er Innenkonsolen.

Bei meinem Beispiel brauchte es nur einen Treppenaufgang, an diesem montierte ich die Tafel mit dem *Betreten Verboten* und der Nutzlast.

Ich verankerte mein Gerüst in die Betonwände, minimum einmal pro 25 m2.

Nun stellte ich wieder sämtliches Material mit meinem Kumpel ans Gerüst für den dritten Stock.

Dieses Materialmusste nun mein Kumpel mir hochhieven damit ich es montieren konnte. So ging ich Stück für Stück vor.

Die beiden Giebelseiten verjüngte ich so, dass ich in jeder Bauphase im Minimum 20 cm. unter dem Unterdach war. Das fertiggestellte Gerüst übergab ich der Bauleitung.

Das war in einfachen Schritten der Ablauf der Erstellung eines Fassaden Gerüstes.

→ Inhaltsverzeichnis

10 Dokumentenkontrolle

Version	Datum	Initialen	Bemerkungen
0.1	25.10.2019	FBE	Initialversion
0.2	10.02.2020	FBE	Änderung
0.3	14.04.2020	FBE	Anpassung Adressen
0.4	08.12.2020	FBE	Nutzungsbestimmungen
0.5	07.01.2021	FBE	Anpassung Eingangsportale
0.6	10.07.2024	FBE	Anpassung CI Kanton